

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der TRATON SE
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat der TRATON SE erklären in Aktualisierung der Entsprechenserklärung von Dezember 2021 zu den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“):

Gemäß Empfehlung G.8 soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter der variablen Vergütung ausgeschlossen sein. Am 9. Juni 2022 hat die ordentliche Hauptversammlung der TRATON SE ein angepasstes Vergütungssystem gebilligt, das unter anderem eine Verkürzung des Bemessungszeitraums der Tantieme von zwei Jahren auf ein Jahr vorsieht. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, das gebilligte Vergütungssystem rückwirkend zum 1. Januar 2022 umzusetzen. Aufgrund der Umstellung ist einmalig für das Jahr 2022 von einer nachträglichen Änderung der Vergleichsparameter im Sinn von Empfehlung G.8 auszugehen. Insoweit wird vorübergehend eine Abweichung von Empfehlung G.8 erklärt. Eine Änderung der Ziele und Zielwerte der Tantieme ist damit nicht verbunden. Es ist vorgesehen, dieser Empfehlung ab dem kommenden Jahr wieder zu entsprechen.“

München, im Juni 2022

Für den Aufsichtsrat

Hans Dieter Pötsch
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand

Christian Levin
- Vorsitzender des Vorstands-